

**An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn
Frau Bärbel Dieckmann
Bürgerbüro der Oberbürgermeisterin
Berliner Platz 2
53103 Bonn**

**Bürgerantrag nach 24 GO NRW, § 10 der Hauptsatzung und § 27 der
Geschäftsordnung des Rates**

Betreff: Aufnahmeregelung an Konfessionsgrundschulen in Bonn

Nach dem Schulgesetz von Nordrhein Westfalen hatte bisher jedes Kind einen grundsätzlichen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, Katholische Grundschule, Evangelische Grundschule).

Durch die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen durch die Landesregierung von NRW im Sommer 2008 gewinnt speziell für Konfessionsschulen die bisherige Aufnahmepraxis eine neue Bedeutung. Nun können auch "wohnsitzferne" Kinder den Kindern aus dem Wohnviertel vorgezogen werden, wenn sie die entsprechende Konfession haben.

Da es in Bonn 16 katholische Grundschulen, 2 evangelische Grundschulen und 25 nicht konfessionell gebundene Gemeinschaftsgrundschulen gibt, existiert bei der Platzvergabe an Bekenntnisgrundschulen künftig eine klare Bevorteilung katholischer Kinder gegenüber evangelischen, muslimischen, nicht getauften Kindern und Kindern ohne Bekenntnis.

Dies schafft Ungerechtigkeiten, die sicherlich so niemand wünschen kann oder hinsichtlich der Tragweite vorausgesehen hat.

**Das Zusammenleben im Wohnviertel bildet den Grundstein zum Zusammenleben in der Demokratie. Integration und gegenseitiges Verständnis beginnt in der Nachbarschaft!
Konfessionszugehörigkeit darf kein Zugangsprivileg an staatlichen Bekenntnisschulen sein! Christliches wie humanistisches Miteinander schließt eine Zurückweisung der Nachbarschaftskinder aus!**

Beantragt wird Folgendes:

Unsere Forderung an die Politik und Verwaltung lautet daher:

- Konfessionsgrundschulen, die ohnehin nicht von der Kirche, sondern von der Kommune und dem Land, also von allen Steuerzahlern, finanziell getragen werden, müssen auch nach Abschaffung der Schulbezirksgrenzen weiterhin Kindern aller Bekenntnisse und Nationalitäten aus der Nachbarschaft offen stehen!

Die bislang in Bonn bewährte Aufnahmepraxis, Schülerinnen und Schüler auch unterschiedlicher Bekenntnisse aus dem Wohnviertel in Konfessionsgrundschulen aufzunehmen, muss erhalten bleiben. Bei der Platzvergabe soll weiter die Devise gelten: Kurze Beine, kurze Wege!

Bonn, 29. April 2009